

Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen-Außenstelle Cottbus-  
Postfach 100744, 03007 Cottbus

Abteilung 5  
Städtebauförderung  
und Bautechnik  
Dezernat 54  
Städtebauförderung

Geschäftszeichen  
54

Bearbeiter/-in  
Herr Carstensen

☎(0355) 7828-  
154

Datum  
13.05.2002

## Rundschreiben des LBVS Nr. 54/01/2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verfahrensoptimierung und Sicherung einer möglichst zeitnahen Prüfung von Verwendungsnachweise und Zwischenabrechnung von Zuwendungen in der Stadterneuerung und Stadtentwicklung handelt ab Mai 2002 die B.B.S.M. Brandenburgische Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH im Auftrag des Landes Brandenburg.

Die B.B.S.M. ist befugt in eigenem Namen für die Prüfung von Verwendungsnachweisen und Zwischenabrechnungen notwendige Anhörungen durchzuführen und Unterlagen bei den Kommunen abzufordern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(gez. Pfaff)

Dieses Rundschreiben wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 (4) VwVfG Bbg ohne Unterschrift gültig.